



# CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT

Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -  
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles - Deutschsprachige  
Gemeinschaft Belgiens

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

---

Vincent Sampaoli,  
**Kommission 1 „Wirtschaftliche Fragen“**  
Präsident der Kommission 1

## **Empfehlung zum Sozialdumping in der Großregion**

**Der Interregionale Parlamentarierrat** trifft in seiner Plenarsitzung in Namur am 4. Dezember 2015 folgende Feststellungen:

- In Anbetracht der Richtlinie 96/71/EG über die Arbeitnehmerentsendung, der Grenzen dieser Richtlinie und des Mangels an Kontrolle bei deren Umsetzung,
- In Anbetracht der Richtlinie 2014/67/EU bezüglich der Durchführung der Richtlinie 96/71/EG über die Arbeitnehmerentsendung und in Abänderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 bezüglich der Verwaltungszusammenarbeit über das Binnenmarktinformationssystem (IMI-Verordnung) und ihrer bevorstehenden Umsetzung,
- Angesichts der Richtlinie 2014/24/EU bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge und der bevorstehenden Umsetzung neuer Maßnahmen zur Einhaltung von Regeln des Umweltrechts sowie des Arbeits- und Sozialrechts durch den Zuschlagsempfänger,
- Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der entsendeten Arbeitnehmer im Jahr 2011 in der Europäischen Union bei über 1,5 Millionen lag und dass Deutschland, Frankreich und Belgien die drei EU-Länder mit den meisten entsendeten Arbeitnehmern sind,
- Angesichts der Tatsache, dass Wettbewerb zwar positive Auswirkungen haben kann, der unlautere Wettbewerb jedoch zu Missbrauch und in der Folge zu Sozialdumping führen kann, den es mit aller Macht zu bekämpfen gilt,
- Angesichts der besorgniserregenden Zunahme von Fällen krimineller Ausbeutung von Beschäftigten, Menschenhandel und weit verbreiteter Straflosigkeit mancher Unternehmer, die Formen des Sozialdumpings praktizieren, was auf den Mangel an Kontrollen und Überprüfungen der sozialen Bedingungen zurückzuführen ist,
- Angesichts des beträchtlichen Verlusts an Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Branchen der Großregion aufgrund von Sozialdumping, was v.a. durch den Verlust von 5000 Arbeitsplätzen allein in den letzten 12 Monaten im Baugewerbe in Belgien verdeutlicht wird,

- Angesichts der bereits getroffenen unterschiedlichen Maßnahmen sowohl von staatlichen als auch privaten Stellen zur Bekämpfung von Sozialdumping,
- Angesichts der Tatsache, dass Sozialdumping ein Problem ist, mit dem alle Mitgliedsregionen des IPR konfrontiert sind und bei dem die grenzüberschreitende Dimension ein wichtiger Aspekt ist, v.a. die voneinander abweichenden Regelungen, die von manchen skrupellosen Unternehmern ausgenutzt werden,

**Er empfiehlt** auf Vorschlag der Kommission 1 „Wirtschaftliche Fragen“ und der Kommission 2 „Soziale Fragen“ nach deren gemeinsamen Sitzung am 25. September 2015:

1. Die Richtlinie 96/71/EG über die Arbeitnehmerentsendung korrekt im nationalen Recht umzusetzen und deren Anwendung zu kontrollieren und ggf. zu überarbeiten.
2. Auf eine schnelle Umsetzung und eine effiziente Kontrolle der Umsetzung der Richtlinie 2014/67/EU über die Durchführung der Richtlinie 96/71/EG, die die EU-Verordnung Nr. 1024/2012 über die administrative Zusammenarbeit mittels des Binnenmarkt-informationssystems IMI („IMI-Verordnung“) ändert, zu achten.
3. Auf eine rasche Umsetzung und eine effiziente Kontrolle bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU über Öffentliche Ausschreibungen zu achten.
4. Innerhalb der Großregion ein grenzüberschreitendes generelles Inspektionssystem einzurichten, das über ausreichend große Mittel verfügt, um Inspektionen an den Arbeitsorten durchzuführen, um die Unternehmen zu sanktionieren, die Sozialdumping betreiben, insbesondere erforderlichenfalls durch Entzug der Zulassung. Es geht ferner darum, in der Großregion eine Informationsplattform über Unternehmen oder Zulieferer einzurichten, die Formen des Sozialdumpings betreiben, unter die die Ausbeutung von Arbeitnehmern fällt, damit diese von Ausschreibungen in anderen Teilen der IPR-Mitgliedsregionen ausgeschlossen werden und sie keine Aufträge mehr erhalten.
5. Enge Kontakte zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Kontrollbehörden wie der Gewerbeaufsicht im Rahmen der Bekämpfung von Sozialdumping zu gewährleisten.
6. Sicherzustellen, dass Arbeitnehmer, die durch skrupellose Arbeitgeber Opfer ausbeuterischer Praktiken, die als Sozialdumping anzusehen sind, geworden sind, einen besseren Zugang zur Justiz erhalten (insbesondere über die Bereitstellung von Übersetzern).
7. Zur Schaffung einer Europäischen Agentur für Sozialaufsicht aufzurufen.
8. Dazu aufzurufen, dass zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union eine bessere Abstimmung stattfindet, damit die A1-Formulare (Nachweis, dass die Sozialabgaben im Herkunftsland bezahlt worden sind) auf ihre Gültigkeit hin geprüft werden können. Dies könnte über die Einrichtung einer zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit auf europäischer Ebene realisiert werden mit dem Ziel, die zwischen den verschiedenen Stellen, die mit der Einhaltung der sozialen und steuerlichen Verpflichtungen betraut sind, bestehenden Datenbanken miteinander zu verknüpfen.
9. Eine Vorab-Kontrolle im Herkunftsland der Unternehmen, die beabsichtigen, ihre Arbeitnehmer zu entsenden, durchzuführen.

10. Die Überlegungen für die Einführung eines europaweiten Mindestlohns voranzubringen.

11. Im Rahmen des Abschlusses von Handelsvereinbarungen zwischen der Europäischen Union und anderen Partnern darauf zu drängen, dass die gleichen Regeln zur Einhaltung sozialer, ökologischer und arbeitsrechtlicher Normen für die Beschäftigung nicht-europäischer Arbeitnehmer gelten, wie die, die für europäische Arbeitnehmer gelten.

12. Darauf zu achten, dass eventuelle Subventionen nur an solche Unternehmen fließen, die die sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Normen einhalten.

13. Maßnahmen zu treffen, um die Bürger und Unternehmen für die Problematik des Sozialdumpings und die Auswirkungen der Schwarzarbeit auf die Beschäftigung in der Großregion zu sensibilisieren.

14. Die Verbraucher mehr über die Bedingungen, unter denen geleistete Dienstleistungen oder gekaufte Waren erbracht oder hergestellt wurden, zu informieren.

Bezüglich der Umsetzung der Richtlinie 2014/24/UE, ihrer künftigen Anwendung und ihrer Kontrolle:

15. Im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge: a.) An Unternehmen, die an der Ausbeutung von Arbeitnehmern beteiligt sind, keine Aufträge zu vergeben, b.) Die Subunternehmerkette kurz zu halten und zu fordern, dass die Subunternehmen während der gesamten Dauer der Arbeiten an den Auftrag gebunden bleiben.

16. Die Vergabestelle zu ermuntern, ökologische, soziale und ethische Klauseln in ihre Unterlagen aufzunehmen, damit im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge nachhaltige Einkäufe getätigt werden.

17. Die Vergabestelle zu ermuntern, ein Angebot, dessen Preis im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrags unnormal niedrig ist, besser zu kontrollieren und gegebenenfalls abzulehnen. Es wird empfohlen, Kriterien einzuführen, die bei der Bewertung der Angebote nicht ausschließlich den Preis berücksichtigen, und ein Unternehmen, das Sozialdumping betrieben hat, zurückzustufen oder sogar gänzlich auszuschließen.

18. Sicherzustellen, dass die Vergabestelle auch kontrolliert, dass der Unternehmer die sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Normen während der Ausführung der Arbeiten einhält. Diese Kontrolle darf nicht nur bei der Prüfung der eingegangenen Angebote im Rahmen der Vergabe des öffentlichen Auftrages stattfinden.

19. Sicherzustellen, dass die Vergabestelle bei der Bewertung der Angebote und Preise im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrags die tatsächlichen Kosten einer Dienstleistung berücksichtigt, damit mögliche Praktiken von Sozialdumping erkannt werden.

20. Die KMU besser darüber zu informieren, was bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen ist und ihnen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu gewährleisten.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Fédération Bruxelles-Wallonie,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz,
- die Regierung des Saarlandes,
- den Regionalrat Lothringen,
- den Präfekten für die Region Lothringen.

Namur, den 4. Dezember 2015